

**Gemeinsame Erklärung der Partner des Ausbildungspaktes mit
der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge
und Integration zur Sitzung des Lenkungsausschusses am 16.
Oktober 2006**

**Bildungs- und Ausbildungschancen für Jugendliche mit
Migrationshintergrund verbessern**

I:

Die Paktpartner sind sich der Notwendigkeit bewusst, die Ausbildungschancen und –beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Neben der schulischen Bildung ist die berufliche Bildung das zentrale Instrument für die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Die noch bis in die 1990er Jahre vertretene Annahme, dass sich die schulische und berufliche Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund mit steigender Aufenthaltsdauer von selbst lösen wird, ist durch die Realität widerlegt. Die Bedeutung wird durch die Ergebnisse des Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes unterstrichen. Erstmals wurden der Migrationshintergrund umfangreich erhoben und beträchtliche Änderungen in Umfang und Struktur der Migrationsbevölkerung in Deutschland festgestellt. Diese Daten belegen die zwingende Notwendigkeit eines systematischen Gesamtkonzeptes, das die Bundesregierung mit dem Nationalen Integrationsplan sowie dem bundesweiten Integrationsprogramm bereits in Angriff genommen hat.

Nach diesen Daten (veröffentlicht im ersten gemeinsamen Bildungsbericht des Bundes und der Länder) beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung rund 19 %, das entspricht 15,3 Millionen Menschen. Bei der für das Bildungssystem wichtigen Altersgruppe der unter 25-Jährigen sind

es bereits mehr als ein Viertel (27,2 %). Besorgniserregend ist die Tatsache, dass 41 % der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss haben (Personen ohne Migrationshintergrund 15 %). Laut PISA zählen insgesamt knapp 25 % aller Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Aussichten auf beruflichen Erfolg als Risikogruppe, bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind es rund 40 %. Besonders besorgniserregend ist, dass Jugendliche der zweiten Generation (ein oder beide Elternteile im Ausland, der Jugendliche selbst in Deutschland geboren) oft schlechter abschneiden als zugewanderte Jugendliche (erste Generation).

Auch die aktuellen Zahlen zur Bildungs- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher belegen die insgesamt bedenkliche Situation:

- 44 % der ausländischen, aber nur 19 % der deutschen Jugendlichen besuchen eine Hauptschule;
- 17 % der ausländischen Jugendlichen erreichen keinen Schulabschluss, rund 8,5 % bei den deutschen;
- die Ausbildungsquote der ausländischen Jugendlichen sinkt seit 1994.

Im Jahr 2005 hatte nur noch 67 600 Auszubildende eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, 1994 waren es noch 126 000. Ihr Anteil an allen Auszubildenden sank von 9,8 % im Jahr 1994 auf 4,4 % im Jahr 2005. Damit halbierte sich der Anteil der ausländischen Auszubildenden innerhalb der letzten elf Jahre. Zwar sank auch der Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Absolventen der allgemeinbildenden Schulen, jedoch fiel dieser Rückgang von 9,8 % im Jahr 1994 auf 8,6 % im Jahr 2004 deutlich geringer aus.

Vor diesem Hintergrund intensivieren die Paktpartner ihr Engagement zur beruflichen Integration der ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen mit Migrationshintergrund und machen dies zu einem Schwerpunkt ihrer Bemühungen. Die Integration insbesondere der nachwachsenden Generationen ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in den nächsten Jahren und angesichts der demografischen Entwicklung unabdingbar für die Sicherung

des Fachkräftebedarfs. Über bessere Berufs- und Lebenschancen kann sich eher ein positives Verhältnis zu unserer Gesellschaft und zu unseren Werten und Normen entwickeln. Die durch PISA belegte hohe Lernbereitschaft und die positive Lerneinstellung insbesondere der Jugendlichen der zweiten Generation muss stärker für ihre berufliche Qualifizierung als Grundlage für gesellschaftliche Integration genutzt werden.

II:

Ausbildungsreife ist die zentrale Voraussetzung für die Integration in Ausbildung. Hier sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, die frühzeitig beginnen müssen. Wichtig ist daher der Ausbau eines obligatorischen und möglichst beitragsfreien frühkindlichen Bildungsangebots inkl. eines Vorschulcurriculums sowie einer systematischen Sprachförderung auf Basis regelmäßiger Sprachstandsfeststellungen. Die Länder sind zudem gefordert, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der allgemeinbildenden Schulen zu intensivieren; insbesondere ist eine stärkere individuelle Förderung (vor allem Sprachförderung) und Begleitung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen zu implementieren.

Die Paktpartner plädieren zudem im Hinblick auf einen gelungenen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung für eine systematische Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben, um eine frühe Berufsorientierung, eine bessere Grundlage für die Berufswahlentscheidung sowie bessere Berufsreife zu erreichen. Dabei gilt es auch, Angebote der „Vertieften Berufsorientierung“ auch für Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit Migrationshintergrund weiter zu verbreiten, z.B. in Form von speziellen Maßnahmen in der unterrichtsfreien Zeit für Migrantinnen und Migranten verbunden mit einem „Frühwarnsystem“ in den Schulen. Die Paktpartner appellieren deshalb an die Länder, sich an der Realisierung solcher Angebote zu beteiligen.

In Berufsvorbereitung und Ausbildung sind insbesondere betriebsnahe Angebote zu erschließen und zu nutzen, die die Chancen auf Integration in Ausbildung und Beschäftigung verbessern. Die Paktpartner begrüßen daher die zum 01. Oktober vollzogene Aufstockung des EQJ-Programms des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf 40 000 Plätze, bei dem Jugendliche mit Migrationshintergrund wie bisher auf hohem Niveau berücksichtigt werden. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen haben sich auch für Migrantinnen und Migranten als Brücke in Ausbildung bewährt – mit ebenso hohen Übergangsquoten in Ausbildung wie bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Um verstärkt betriebliche Angebote auch für Migrantinnen und Migranten zu erschließen - sowie auch Betrieben mit Inhabern mit Migrationshintergrund den Einstieg in die Ausbildung zu erleichtern - sind mehr flankierende Hilfen erforderlich. Betrieben sollten bei der Ausbildung leistungsschwächerer oder benachteiligter junger Migrantinnen und Migranten verstärkt durch ausbildungsbegleitende Hilfen sowie durch sozialpädagogische Begleitung unterstützt werden. Kleinbetriebe sollten auch organisatorische Unterstützung (externes Ausbildungsmanagement) erhalten können, wenn sie ohne Hilfe diese Jugendlichen nicht ausbilden können. Hierbei gilt der berufsbezogenen Sprachförderung junger Migrantinnen und Migranten als ausbildungsbegleitende Förderung besonderes Augenmerk. Eine solche flankierende Förderung trägt auch dazu bei, den überproportional hohen Ausbildungsabbrüchen bei Migrantenjugendlichen entgegenzuwirken.

Zu Erschließung betrieblicher Potenziale treten die Paktpartner zudem für eine verstärkte Nutzung der Verbundausbildung unter Einschluss eines externen Ausbildungsmanagements ein, wie dies z.B. durch das Programm JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird und plädieren für eine enge Ausbildungszusammenarbeit deutscher und ausländischer Unternehmen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat kurzfristig die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich 5.000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze überwiegend für jugendliche Altbewerber mit Migrationshintergrund zu fördern und wird Anfang 2007 bei entsprechendem Bedarf weitere Plätze ermöglichen.

Die Paktpartner begrüßen und unterstützen die Aktivitäten der ausländischen Unternehmensverbände zur Schaffung von rund 10 000 neuen Ausbildungsplätzen bis zum Jahr 2010 sowie die begleitenden Aktivitäten, u.a. durch gemeinsame Regionalkonferenzen Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft verstärkt für die betriebliche Ausbildung zu motivieren. Insbesondere hier werden die Ausbildungsberater der Kammern eine aktive Unterstützung leisten.

In der neuen ESF-Förderperiode 2007 – 2013 wird die berufsbezogene Sprachförderung auch auf die Berechtigten nach dem SGB II ausgedehnt. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Maßnahmen zur Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz zielgruppenorientierter (z.B. Jugendliche) auszurichten. Es wird geprüft, ob die ESF-Sprachförderung auch zur Unterstützung ausbildungsbegleitender Hilfen eingesetzt werden kann.

Die große Zahl unterschiedlicher Förderprogramme für Migrantinnen und Migranten im Übergang Schule – Beruf sollte transparenter gestaltet und ihre Umsetzung regional besser koordiniert werden. Der regionale Modellansatz „Berufliche Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten (BQN)“ ist mit dem Schwerpunkt eines gezielten und frühen Übergangsmangements Schule – Beruf auf weitere Regionen zu übertragen.

Die Statistik und Datenlage zu Personen mit Migrationshintergrund (Ausländer, Eingebürgerte und Spätaussiedler) muss weiterentwickelt werden. Hierzu sind ggf. auch die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. So sollte insbesondere die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit gemäß der rechtlichen Vorgabe in der Eingliederungsbilanz um die Erfassung des

Migrationshintergrundes erweitert werden, um künftig valide Aussagen über Ausbildungssuche, Arbeitslosigkeit und Maßnahmebeteiligung für diesen Personenkreis zu erhalten. Darüber hinaus wird angeregt, eine Untersuchung über Struktur und Motive von Ausbildungsabbrechern durchzuführen, um den bei den Migrant*innen häufigen Ausbildungsabbrüchen besser begegnen zu können.

III:

Die Paktpartner appellieren insbesondere an die Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihre Eltern, die notwendigen Schritte zur Sicherung der beruflichen Zukunft der Kinder und Jugendlichen frühzeitig zu ergreifen. Um die Chancen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt zu erhöhen, ist der selbstständige Kontakt zu den Arbeitsagenturen und Kammern ebenso unabdingbar wie Eigeninitiative und Aktivitäten zur Verbesserung ihrer Ausbildungsreife und Vermittlungsfähigkeit sowie der schriftlichen und mündlichen Deutschsprachkompetenz. Auch das Berufswahlspektrum, das noch enger als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ist, sollte durch eine fundierte Berufsorientierung in den Schulen erweitert werden.

Die Paktpartner appellieren nachdrücklich an die Inhaber von Betrieben, aber auch an die Freiberufler, die Behörden und öffentliche Einrichtungen sowie an alle potenziellen Ausbilder, alle Möglichkeiten zur Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auszuschöpfen. Dabei sollten die Instrumente der Verbundausbildung sowie der ausbildungsbegleitenden Hilfen stärker als bisher genutzt und die besonderen Kompetenzen, die diese Jugendlichen mit in die Ausbildung bringen – wie z.B. ihre Zweisprachigkeit – zum Nutzen ihrer Unternehmen erkannt, eingesetzt und gefördert werden.

IV:

Die Erfahrungen zeigen, dass die Probleme der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten nur gemeinsam gelöst werden können; deshalb werden die Paktpartner auch mit Migrantenorganisationen insbesondere in der Arbeitsgruppe „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ des Nationalen Integrationsplanes zusammenarbeiten. In enger Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gilt es, vorhandene Instrumente fortzuentwickeln und auszubauen sowie neue regionalisierte Modelle zu initiieren. Die Zusammenarbeit der Paktpartner mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz bei der Stärkung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife junger Migrantinnen und Migranten wird intensiviert.